

66 über Dez. III

**Generalsanierung der Straße Perlengraben
Hier: Vorlage der Kostenberechnung
RPA-Nr. 2020/0815**

Kosten eingereicht: ca. 2.774.000 € (Netto)
Kosten bestätigt: siehe Schreiben

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Eingang 23.06.2020 legt 66 – Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung - die Kostenberechnung für die Generalinstandsetzung der Straße Perlengraben in der Kölner Innenstadt vor. Neben der eigentlichen Generalinstandsetzung ist beabsichtigt, folgende im räumlichen Zusammenhang stehenden Maßnahmen, umzusetzen:

- Die Herstellung eines signalisierten Fußgängerüberweges von der Wilhelm-Hoßdorf-Straße zur Stadtbahnhaltestelle Severinsstraße (Linie 3 und 4).
- Die Herstellung eines Fußgängerüberweges an der Mengelbergstraße über den Perlengraben.
- vorbereitende Arbeiten für die Installation von Hochwasserschutztoeren im Trogbereich des Gleiskörpers an der Poststraße. Eine Maßnahme des Amt 69 - Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau

Bei der Prüfung sind folgende Punkte aufgefallen:

Die Zusammenführung von mehreren im räumlichen Zusammenhang stehenden Maßnahmen wird vor dem Hintergrund möglichst geringe Einschränkungen für den Verkehrsteilnehmer zu erzielen ausdrücklich begrüßt.

Eine Änderung der räumlichen Aufteilung des Verkehrsraums ist von 66 nicht vorgesehen. Ob die Notwendigkeit zur Änderung des Verkehrsraums z. B. aus Gründen der Unfallhäufung oder Belangen des Radverkehrs notwendig wäre, ist in den Unterlagen nicht dokumentiert. Vor dem Hintergrund der erheblichen Kosten wäre eine solche Untersuchung empfehlenswert.

Ob die Vernetzung von Radverkehr und Stadtbahnlinie am Fuß- und Fußgängerüberweg Wilhelm-Hoßdorf-Straße gewährleistet und auch zulässig ist, geht aus den Unterlagen derzeit nicht hervor.

Die technische und rechtliche Notwendigkeit für den Einbau eines lärmoptimierten Asphalts kann ich derzeit nicht erkennen. Durch diese Materialwahl ist mit kürzeren Erneuerungsintervallen, einhergehend mit häufigeren Verkehrsbeschränkungen und insgesamt höheren Folgekosten zu rechnen.

Eine Mengenermittlung liegt den Unterlagen nicht bei. Insofern können derzeit weder Mengen noch Kosten bestätigt werden.

Die einzelnen Kostenberechnungen sind zum Teil nicht aufeinander abgestimmt. So sind derzeit Leistungen in den Kostenberechnungen doppelt enthalten. Beispielhaft sei hier zu

nennen, dass die Wiederherstellung des Straßenoberbaus bei den Hochwasserschutztoeren enthalten ist, die Leistungen aber nun im Zuge des Straßenbaus erfolgen.

Die Kostenberechnung für den Fußgängerüberweg Wilhelm-Hoßdorf-Straße wurde bereits durch die zuständigen Gremien (BV 1 vom 07.04.2014, TOP 3.2) beschlossen. In den vorgelegten Unterlagen sind diese Kosten erneut aufgeführt.

Der Perlengraben tangiert unmittelbar an das vorhandene Trogbauwerk Poststraße. Zum Zustand und zur Dichtigkeit dieser Bauwerke sind in den Unterlagen keine Angaben gemacht. Ggf. werden hier zeit- und kostenintensive Instandsetzungsarbeiten erforderlich. Ich verweise hierzu auch auf die Ausführungen des Baugrundsachverständigen (3.6). Eine Einbindung von 69 ist hier unumgänglich.

Die Unterlagen zu den Lichtsignalanlagen sind unvollständig und fehlerhaft. 64 teilte auf Nachfrage mit, dass die vorgelegten Unterlagen nicht mit 64 abgestimmt sind.

Unabhängig der vorliegenden Maßnahme, fehlten auch bei folgenden Kostenberechnungen die Teilkostenberechnungen und Planunterlagen zu den Lichtsignalanlagen:

- Umbau der Oskar-Jäger-Straße zwischen Aachener Straße und dem Ausbaubereich Aurelius-Gelände (RPA-Nr. 2020/0765)
- Beseitigung des Unfallhäufungspunktes Bergisch Gladbacher Straße/Anschluss BAB 3 Köln-Dellbrück (RPA-Nr. 2020/0819)
- Kreuzung Kalker Hauptstraße/Rolshover Straße/Kalk-Mülheimer Straße. (RPA-Nr. 2020/0875)

Grundsätzlich sind zur Beschlussfassung alle erforderlichen Teilmaßnahmen auf Grundlage einer Kostenberechnung darzustellen. Dies ist durch die beschlussbeantragende Dienststelle zu gewährleisten.

Die vorgenannten Punkte lassen derzeit keine abschließende Stellungnahme zu. Ich bitte die Unterlagen zu überarbeiten und erneut zur Prüfung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. xxx